

Schule verweigert Zustimmung zu Wehrübung > vier Wochen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. April 2025 23:24

Zur Info:

Zitat von Antimon

Lies dir doch bitte gerne noch mal den Ausgangsbeitrag durch. Da steht "Wehrübung", nicht "Schiessübung".

Es ist einmal von einer 4-Wöchigen (bereits vergangenen) Wehrübung die Rede.

Die aktuelle Frage bezieht sich aber u.a. auf:

Zitat

Eine weitere Wehrübung im Juni zur Wiederherstellung/Verbesserung der Schießfertigkeiten des Einzelschützen aka Waffenausbildung mit der Dauer von **einer** Woche wurde nun von der Schule abgelehnt

Und davon (Erhalten der Schießfertigkeiten) sprach Karl-Dieter.